

Stand 22. Juni 2009



Modulbezeichnung	<i>Grundlagenmodul Zivilrecht</i>
Leistungspunkte	6 LP / 4 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalt: Gegenstand der Vorlesung und der Übung sind das Recht des Vertragsschlusses, die Grundzüge des Leistungsstörungenrechts und des Besonderen Schuldrechts sowie des Sachenrechts.</p> <p>Qualifikationsziel: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse der Rechtswissenschaften. Ziel der Vorlesung ist eine Einführung in die Grundlagen des Privaten Rechts. Ziel der Übung ist den Vorlesungsstoff zu vertiefen und die Studierenden zu befähigen, anhand von privatrechtlichen Fällen Lebenssachverhalte zu beurteilen.</p> <p>Vermittelte Schlüsselqualifikation: Methodenkompetenzen im Bereich der Rechtswissenschaften; Handlungskompetenzen, insbes. Problemlöse- und Transferfähigkeit.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (2 SWS) und Übung (2 SWS)
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Als Importlehrangebot nach Vereinbarung bzw. für andere Studierende, soweit Aufnahmekapazität besteht.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Eine erfolgreich absolvierte Klausur mit einer Dauer von 120 Minuten; Es wird eine Wiederholungsmöglichkeit der Klausur angeboten. Bestandene Modulprüfungen können nicht wiederholt werden. Nicht bestandene Modulprüfungen gelten als Fehlversuch. Nicht bestandene Modulprüfungen können unbeschränkt wiederholt werden.
Noten	Bei der Notenvergabe wird das juristische Notesystem mit Punkten (entsprechend § 16 JAG in der jeweils gültigen Fassung) von 0 bis 18 Punkten und einer Bestehensgrenze von 4 Punkte zu Grunde gelegt.
Turnus des Angebots	jährlich
Arbeitsaufwand	180 Stunden für Präsenz, Vor und Nacharbeitszeit Abschlussaufsichtsarbeit
Dauer des Moduls	ein Semester